

Stempelmarke
16,00 Euro

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung Arbeit
Frauenbüro
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 – Bozen

Tel. 0471 41 86 90, Fax 0471 41 86 99
E-Mail: Frauenbuero@provinz.bz.it

Antrag um Gewährung von Förderpreisen für wissenschaftliche Arbeiten betreffend die Situation der Frau in der Gesellschaft oder die Chancengleichheit zwischen Frau und Mann im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 27. August 2012, Nr. 1250

Unter eigener persönlicher Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer Angaben (D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445), erklärt:

Vorname und Nachname: _____
Geburtsort : _____ Datum: _____
Wohnadresse: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Prov () _____
Telefon: _____ Handy: _____
E-Mail Adresse: _____
Steuernummer: _____
Bankleitzahlen: _____
• Bank/Agentur: _____
• IBAN: _____
Universität: _____
Fakultät: _____
Titel der wissenschaftlichen Arbeit: _____

Bewertung: _____
Abschluss am: _____

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Art. 23 des Landesgesetzes Nr. 5/2010 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Arbeit an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die Unterlagen nicht weiter bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis 10 Jahren.

Automatisierte Entscheidungsfindung: findet nicht statt.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

(bitte ankreuzen) **Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen und stimmt der Verarbeitung durch Setzen des Kreuzchens zu.**

Ort und Datum

Unterschrift

Folgende Dokumentation wird dem Antrag beigelegt:

- Beschreibung der wissenschaftlichen Arbeit
- Lebenslauf
- Angabe bereits erhaltener Preise
- Kopie der wissenschaftlichen Arbeit (1x in Papierformat und 1x auf CD-ROM oder DVD)

Die wissenschaftliche Arbeit vermittelt Informationen und Anregungen über:

- frauenspezifische, gendergerechte und feministische Themen bzw. Themen, die aus einer frauenspezifischen, gendergerechten und feministischen Sicht analysiert wurden
- die Chancengleichheit zwischen Frau und Mann
- Frauenbilder und Geschlechterfragen

(Ort und Datum)

(Unterschrift)